



# **BAGS e.V. BildungsArbeit Global Sozial**

## **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

### **Globales Lernen**



## **Präambel**

Der Verein BAGS e.V. (BildungsArbeit Global Sozial) möchte durch seine Arbeit im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung/Globales Lernen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Lebensweise leisten und Veränderungsprozesse anzustoßen, um drängende globale Herausforderungen wie Zerstörung von Ökosystemen, Verschwendung natürlicher Ressourcen oder soziale Ungerechtigkeit anzugehen.

Globales Lernen soll dazu beitragen, die Phänomene, Prozesse und Akteure der Globalisierung zu verstehen. Der Erwerb und die Entwicklung jener Fähigkeiten und Kompetenzen werden gefördert, derer Individuen bedürfen, um die Herausforderungen der heutigen Gesellschaft bewusst anzunehmen und nach Strategien und Lösungsmöglichkeiten für die Menschheitsprobleme zu suchen. Globales Lernen befähigt somit nicht nur zum besseren Verständnis der Welt, sondern ermutigt zur Mitgestaltung einer gerechteren, solidarischeren, zukunftsfähigeren Welt

BNE Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Bildungskonzept, das Kindern und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln vermittelt. Mit der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) haben sich die Staaten der Vereinten Nationen verpflichtet, dieses Bildungskonzept zu stärken. Aufgabe von BNE ist es, den Menschen die nötigen Kompetenzen und Einstellungen zu vermitteln, damit sie durch ihr Verhalten dafür sorgen können, künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen!

Zu unseren Angeboten gehört u.a.

- die Bereitstellung und der Verleih von Bildungskisten/Unterrichtsmaterialien
- die Konzeptionierung und Durchführung von Unterrichtseinheiten/Projekt-/Aktionstagen
- die Konzeptionierung und Durchführung von Aktionen/Projekten, auch ortsübergreifend
- die Beratung/Schulung von LehrerInnen und Multiplikatoren
- das Einrichten und Unterhalten von entsprechenden Bildungsräumen

## **§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr**

1. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und heißt nach der Eintragung BAGS e.V.
2. Er hat seinen Sitz in Erding.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Vereinszweck**

1. Zweck des Vereins ist die Vermittlung und Bereitstellung von Wissen über wirtschaftliche, ökologische und entwicklungspolitische Zusammenhänge und damit die Förderung der Bildung innerhalb der Zivilgesellschaft im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen.

### **Vorstand:**

Karin (Carina) Bischke  
Nadine L'Helguen-Claude  
Kirstin Wolf

### **Bankverbindung:**

Raiffeisenbank Erding, IBAN: DE49 7016 9356 0001 5032 94 BIC: GENODEF1EDR

### **Adresse:**

BAGS e.V. c/o Carina Bischke  
Sonnenstr. 20, 85435 Erding  
www.bags-ev.de  
vorstand@bags-ev.de  
bags-nordbayern@bags-ev.de



BildungsArbeit Global Sozial e.V.

# **BAGS e.V. BildungsArbeit Global Sozial**

## **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

### **Globales Lernen**



2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Bildungs- und Schulungsmaßnahmen in Form von z.B. Vorträgen, Diskussionsrunden, Workshops, Seminaren, und Arbeitskreisen. Diese haben verschiedenste Themen zum Inhalt, unter anderem Fairer Handel, Ökologischer Landbau, Klimawandel, Ressourcenverbrauch und Globalisierung.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
4. Verein ist politisch neutral und wirtschaftlich unabhängig.

### **§ 3 Selbstlosigkeit**

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Der Verein besteht aus ordentlichen und Fördermitgliedern.  
Ordentliche Mitglieder sind die im Verein aktiv mitwirkenden Mitglieder. Die Gründer sind ordentliche Mitglieder des Vereins. Ordentliches Mitglied können nur natürliche Personen sein. Über die Aufnahme weiterer ordentlicher Mitglieder entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag. Gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstands kann kein Einspruch erhoben werden.
2. Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen, jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen. Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein. Sie unterstützen den Verein durch regelmäßige finanzielle Beiträge. Sie nehmen an der Mitgliederversammlung teil, besitzen jedoch keine Stimm-, Wahl- oder Antragsrechte.  
Über die Aufnahme von Fördermitgliedern entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag. Gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstands kann kein Einspruch erhoben werden.
3. Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.
4. Der Austritt kann jederzeit zum Jahresende erfolgen und muss 1 Monat vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand mitgeteilt werden.
5. Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz zweimaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen.
6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.
7. Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

#### **Vorstand:**

Karin (Carina) Bischke  
Nadine L'Helguen-Claude  
Kirstin Wolf

#### **Bankverbindung:**

Raiffeisenbank Erding, IBAN: DE49 7016 9356 0001 5032 94 BIC: GENODEF1EDR

#### **Adresse:**

BAGS e.V. c/o Carina Bischke  
Sonnenstr. 20, 85435 Erding  
www.bags-ev.de  
vorstand@bags-ev.de  
bags-nordbayern@bags-ev.de



# **BAGS e.V. BildungsArbeit Global Sozial**

## *Bildung für nachhaltige Entwicklung*

### *Globales Lernen*



## **§ 5 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Zusätzlich kann ein Beirat vom Vorstand zur Unterstützung der Arbeit einberufen werden.

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus ordentlichen und Fördermitgliedern und ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Fördermitglieder besitzen jedoch keine Stimm-, Wahl- oder Antragsrechte.
2. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung oder wenn es die Belange des Vereins erfordern einzuberufen. Die Mitgliederversammlung kann statt in Präsenz auch virtuell durchgeführt werden. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Sie ist ferner unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der ordentlichen Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.
3. Die Einberufung hat schriftlich, ggf. auch per Email, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen mit Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt einem der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder.
4. Die Mitgliederversammlung fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse. Der Mehrheitsbeschluss ist für alle Mitglieder des Vereins bindend.
5. Satzungsänderungen, eine Änderung des Vereinszwecks sowie eine Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden behandelt wie nicht erschienene.
6. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden von einem zu Beginn der Mitgliederversammlung zu wählenden Protokollführer protokolliert und sind den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
7. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind
  - Bestimmung der Anzahl, Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands
  - Entgegennahme des Jahresberichts incl. Finanzbericht des Vorstands
  - Bestimmung des Mitgliedsbeitrags und der Zahlungsmodalitäten
  - Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszwecks und Auflösung des Vereins

## **§ 7 Vorstand**

1. Der Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus mindestens 3 Vorstandsmitgliedern. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt. Im Innenverhältnis sind immer zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder zur Vertretung berechtigt.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt, ob und in welcher Anzahl weitere geschäftsführende, nicht vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder gewählt werden.
3. Der Vorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, die nicht durch Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, diese ist den Mitgliedern bekanntzugeben.

### **Vorstand:**

Karin (Carina) Bischke  
Nadine L'Helguen-Claude  
Kirstin Wolf

### **Bankverbindung:**

Raiffeisenbank Erding, IBAN: DE49 7016 9356 0001 5032 94 BIC: GENODEF1EDR

### **Adresse:**

BAGS e.V. c/o Carina Bischke  
Sonnenstr. 20, 85435 Erding  
www.bags-ev.de  
vorstand@bags-ev.de  
bags-nordbayern@bags-ev.de



**BAGS e.V. BildungsArbeit Global Sozial**  
**Bildung für nachhaltige Entwicklung**  
**Globales Lernen**



4. Die einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind an die Mehrheitsbeschlüsse des Vorstands gebunden.
5. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind, hiervon mindestens zwei der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder.
6. Der Vorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die unbegrenzte Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.
7. Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.
8. Der Vorstand ist berechtigt, eine/n GeschäftsführerIn mit der Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte zu betrauen.
9. Die Haftung des Vorstandes ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
10. Vorstandsmitglieder können zusätzlich für andere Tätigkeiten, welche dem Vereinszweck dienen, vom Verein angestellt werden oder für den Verein gegen Rechnung tätig werden.

## **§ 8 Beirat**

Der Beirat kann vom Vorstand berufen werden. Beiratssitzungen sollen einmal im Jahr stattfinden.

## **§9 Auflösung / Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die gemeinnützigen Vereine

Afrika Freundeskreis e.V., Kirchstr. 1b, 95503 Hummeltal b. Bayreuth, und

Tagwerk Förderverein e.V., Algasing 1, 84405 Dorfen

die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

Erding, den 20.11.2022

**Vorstand:**

Karin (Carina) Bischke  
Nadine L'Helguen-Claude  
Kirstin Wolf

**Bankverbindung:**

Raiffeisenbank Erding, IBAN: DE49 7016 9356 0001 5032 94 BIC: GENODEF1EDR

**Adresse:**

BAGS e.V. c/o Carina Bischke  
Sonnenstr. 20, 85435 Erding  
www.bags-ev.de  
vorstand@bags-ev.de  
bags-nordbayern@bags-ev.de